

INFORMATIONSBLATT

zum Antrag

auf Auflösung der Vollversammlung und Anordnung der Neuwahl

Viele Kolleginnen und Kollegen verlangen aufgrund der Vorkommnisse der letzten Monate in der Wiener Ärztekammer nach einer Übernahme der politischen Verantwortung.

Deshalb soll eine Neuwahl stattfinden. Dazu ist laut § 79 Abs 6 des Ärztegesetzes ein Antrag auf Beschluss zur Auflösung der Vollversammlung erforderlich. Dieser Antrag muss bis spätestens **Freitag, den 26. Mai 2023, 14.00 Uhr, im Kammeramt eingebracht werden an aekwien@aekwien.at**. Der Antrag muss von mindestens einem Viertel der Mandatäre der Vollversammlung, also mindestens 23 Personen, eingebracht werden.

Der Antrag muss nicht begründet werden. Sie können auch mehrere Anträge zu dem Thema unterstützen bzw. einbringen.

Sie können den Antrag handschriftlich unterschreiben (bitte auch leserlich den Namen angeben) oder mit Ihrer Handy-Signatur rechtsgültig unterschreiben (<https://www.a-trust.at/pdfsign>). Senden Sie dann bitte das elektronisch unterschriebene pdf-Dokument oder das gescannte/fotografierte handschriftlich unterschriebene Dokument

selbst direkt per E-Mail an aekwien@aekwien.at.